

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 19.04.2016 im Verwaltungsgebäude Baesweiler.

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt:

Beckers, Rolf
Casielles, Juan Jose
Feldeisen, Willy
für Schmidt, Michael
Fritsch, Dieter
Hilgers, Markus
für Kummer, Elena
Jungblut, Marika
Koch, Daniel
Lankow, Wolfgang **als Vorsitzender**
Mandelartz, Alfred
Meißner, Elisabeth
für Römgens, Tobias
Mohr, Bruno
für Schaffrath, Siegfried
Özdemir, Sadettin
für Zillgens, Bruno
Reinartz, Ferdinand
Schmitz, Andreas

b) sachkundiger Einwohner:

Sarioglu, Hakan

c) von der Verwaltung:

I. und Techn. Beigeordneter Strauch
Dipl. Ing. Tomczak-Pestel
Dipl. Ing. Meyer
Dipl. Ing. Mevissen

d) als Gäste:

Herrn von der Heide und Mahmout (VDH)
Herr Siebenmorgen (MWM)
Herr Tenhofen (DTP)

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses waren durch Einladung vom 11.04.2016 auf Dienstag, 19.04.2016, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Ort und Zeit der Sitzung waren öffentlich bekannt gemacht worden.

Der Ausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Herr Lankow beantragte die Änderung der Tagesordnung.

Die Tagesordnungspunkte 6, 11, 13 und 12 sollten, aufgrund von Präsentationen durch externe Büros, vorgezogen werden.

Herr Beckers stellte den Antrag, künftig die Tagesordnung so zu gestalten, dass Präsentationen durch externe Büros am Anfang der Tagesordnung stehen sollten, um eine nachträgliche Verschiebung der Tagesordnungspunkte unnötig zu machen. Herr Lankow schloss sich dem Antrag an.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

A) Öffentliche Sitzung:

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 16.02.2016
2. Flächennutzungsplanänderung Nr. 73 - Baesweiler Süd-West -, Stadtteil Baesweiler
 1. Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 73 - Baesweiler Süd-West -
3. Bebauungsplan Nr. 99 - Hauptstraße/Bahnstraße -, 1. Änderung Stadtteil Setterich
 1. Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 99 - Hauptstraße/Bahnstraße -, 1. Änderung mit Gebietsabgrenzung nach § 13a BauGB
 2. Vorstellung der Planung
 3. Vorschlag zum Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
4. Bebauungsplan Nr. 109 - Mozartstraße -, Stadtteil Loverich
 1. Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 109 - Mozartstraße - mit Gebietsabgrenzung nach § 13a BauGB
 2. Vorstellung der Planung
 3. Vorschlag zum Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
5. Bebauungsplan Nr. 3 - Gewerbegebiet -, 20. Änderung Stadtteil Baesweiler
 1. Vorschlag zum Änderungsbeschluss gemäß § 13 BauGB
 2. Vorstellung der Änderungsplanung
 3. Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 - Gewerbegebiet -, 20. Änderung als Satzung gemäß § 10 BauGB

6. Flächennutzungsplanänderung Nr. 75 - Vorrangzone für Windkraft -, Stadtteil Baesweiler
 1. Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Vorschlag zum Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
7. Bebauungsplan Nr. 110 - Am Klärwerk -, Stadtteil Setterich
 1. Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 110 - Am Klärwerk -, mit Gebietsabgrenzung nach § 13a BauGB
 2. Vorstellung der Planung
 3. Vorschlag zum Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
8. Anregungen gemäß § 24 GO NRW, § 6 Hauptsatzung
hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 - Erich-Klausener-Straße - gemäß § 31 BauGB
9. Soziale Stadt Setterich / Wegeverbindung zwischen Vereinsheim und Grillhütte an der Wolfsgasse
10. Soziale Stadt Setterich / Ballspielplatz „Am Klärwerk“;
hier: Vorstellung der Planung
11. IHK Baesweiler / Umgestaltung des Zentralen Omnibus Bahnhofs (ZOB) In der Schaf;
hier: Vorstellung der Planung
12. IHK Baesweiler / Rahmenplan zur Aufwertung des Wasserspielplatzes;
hier: Vorstellung der Planung
13. IHK Baesweiler
 1. Aufwertung der Erschließung des Sportparks (Teilfläche Parkstraße) mit barrierefreier fußläufiger Anbindung des Hallenbades sowie Umgestaltung der Parkstraße;
hier: Vorstellung der Planung
 2. Aufwertung der innerstädt. Fußwegeverbindungen zwischen Schulzentrum und Sportpark Baesweiler – Aachener Straße;
hier: Vorstellung der Planung
14. Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
15. Antrag der Jusos der SPD Baesweiler auf Errichtung weiterer Freizeitmöglichkeiten im Volkspark Baesweiler
16. Information über die Planung anderer Städte und Gemeinden
17. Mitteilungen der Verwaltung
18. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nichtöffentliche Sitzung

19. Abschluss einer städtebaulichen Vereinbarung;
hier: City-Passage "Am Feuerwehrturm"
20. IHK Baesweiler/Umgestaltung des Volksparks einschließlich Neuerrichtung des Spielplatzes;
hier: Auftragsvergabe für die bauliche Umgestaltung
21. Gymnasium;
hier: energetische Optimierungsmaßnahmen
22. Verschiedene städtische Gebäude;
hier: Hausmeisterverträge
 1. Lüftungsinstallationsarbeiten
 2. Trockenbauarbeiten
 3. Malerarbeiten
23. Vergabe des Auftrages zur Erschließung des Baugebietes Nr. 95 - Fließstraße in Baesweiler-Floerich, Kanal- und Straßenbau
24. Vergabe des Auftrages zur Kanalerneuerung Setterich Nord
25. Vergabe des Auftrages zur Erschließung des Baugebietes Nr. 105 - Carl-Alexander-Straße Süd inkl. Endausbau, Kanal- und Straßenbau
26. Vergabe des Auftrages zur Verlegung von Leerrohren für Glasfaser im Gewerbegebiet
27. Vergabe des Auftrages über Ingenieurleistungen zur Kanalsanierung in der Bachstraße, Buschstraße, Drosselstraße und Ringstraße (Umsetzung gemäß SÜWVO Abw)
28. Vergabe des Hausmeistervertrages zur Erstellung von Kanalhausanschlüssen, Schächten, Straßenabläufen sowie Instandsetzungsarbeiten von Fahrbahndecken in öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet
29. Vergabe des Hausmeisterauftrages 2016-2017 zur Senken- und Rinnenreinigung im Stadtgebiet
30. Vergabe des Auftrages über Kanalbauarbeiten im Bereich Tiefpunkt Beggen-dorfer Straße
31. Vergabe des Auftrages über Ingenieurleistungen zur Kanalsanierung in der Erich-Klausener-Straße
32. Vergabe des Auftrages über Ingenieurleistungen zur Straßenumgestaltung in der Erich-Klausener-Straße und Heinrich-Imbusch-Straße
33. Vergabe von Ingenieurleistungen über die Vor- und Entwurfsplanung zur Anbindung des Baugebietes 106 – Baesweiler Süd West I an die K 27 und zur entwässerungstechnischen Erschließung des Gebietes
34. IHK Baesweiler - Aufwertung des Kirchvorplatzes und eines Teilbereiches der Kückstraße/Löffelstraße;
hier: Vergabe von Planungsleistungen (Vorplanung und Entwurfsplanung)
35. Mitteilungen der Verwaltung

36. Anfragen von Ausschussmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung:6. Flächennutzungsplanänderung Nr. 75 - Vorrangzone für Windkraft -, Stadtteil Baesweiler

1. **Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**
2. **Vorschlag zum Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Herr Strauch gab einen kurzen Überblick über den aktuellen Stand des Verfahrens. Anschließend wurde die überarbeitete Potentialstudie durch Herrn Mahmout (Büro VDH aus Erkelenz) vorgestellt. Die überarbeitete Potentialstudie hat zum Inhalt eine Flächenreduktion, auf Grund von Bedenken, die von Seiten der ULB und der BR geäußert worden sind.

Herr Reinartz erklärte, dass die CDU-Fraktion der erforderlichen Änderung zustimmen werde. Positiv bewertete er die größer einzuhaltende Entfernung neuer Anlagen zur Wohnbebauung und dass bei deren Bau alte bestehende Anlagen im Gebiet im Verhältnis 1 zu 1 zu demontieren sind.

Herr Mandelartz beantragte die Flächen 2, 3, 4-6 erneut in die Planung aufzunehmen, die dann als Kompensation für die reduzierten Flächen genutzt werden könnten.

Herr Reinartz erklärte, dass eine erneute Aufnahme der Flächen nicht erforderlich und auch nicht für die derzeitige Planung vorgesehen seien. Diese Flächen sollten vielmehr als Reserve vorgehalten werden, falls sich weiterer Bedarf abzeichnen würde.

Frau Jungblut schloss sich dem Antrag von Herrn Mandelartz an.

Herr Strauch erläuterte den enormen bürokratischen Aufwand innerhalb eines Verfahrens mit dem Thema Windenergie, da solche Verfahren sehr oft beklagt würden und man sich rechtlich absichern wolle.

So stelle die reduzierte Fläche einen Kompromiss dar, den man durch intensive Gespräche mit der ULB sowie der OLB erzielt habe.

Die Reduzierung sei u.a. durch den künftigen Biotopverbund in Teilbereichen zu begründen. Auch wenn sich die Fläche momentan als reine Ackerfläche darstelle, so solle dort die Möglichkeit der Biotopentwicklung aufrechterhalten werden. Somit stelle die Biotopentwicklung ein hartes Tabukriterium dar, das bei Planungen berücksichtigt werden müsse.

Diese reduzierte Fläche sei, nach Rücksprache mit dem Gutachter, auch weiterhin für das Repowering geeignet.

Herr Beckers vertrat die Auffassung, dass es zu keiner Kollision zwischen der Errichtung von WEA und der Entwicklung eines Biotopverbundes gebe, da sich die Flächen größtenteils als Acker darstellen würden.

So könne man durch Umplanung eine größere Fläche für die Windenergie nutzen. Die momentan im Verfahren befindlichen Flächen seien für ein Repowering

zu sehr eingeschränkt. Es sollten Gespräche mit der ULB sowie dem zuständigen Dezernat geführt werden.

Des Weiteren stellte Herr Beckers den Antrag, den Tagesordnungspunkt zurück zu stellen.

Herr Lankow erklärte, dass die vielen intensiv geführten Gespräche zu der Flächenreduzierung geführt hätten.

Herr Lankow stellte den Antrag des Herrn Beckers, den Tagesordnungspunkt 6 zurück zu stellen sowie Nachverhandlungen für die Einbeziehung weiterer Flächen zu führen, zur Abstimmung.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Herr Mandelartz kündigte einen Antrag für die Aufnahme der Flächen 2, 3, 4-6 in die FNP-Änderung an.

1. **Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

- 1.1 Vor Offenlegung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
- 1.2 Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
- 1.3 Im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden folgende Stellungnahmen vorgebracht:

a) **Wintershall Holding GmbH mit Schreiben vom 16.12.2015:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, der im Parallelverfahren aufgestellt werden soll, einen entsprechenden Hinweis bezüglich der bergrechtlichen Situation aufzunehmen.

b) **Straßen NRW mit Schreiben vom 11.12.2015:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

c) **EBV GmbH mit Schreiben vom 18.12.2015:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, der im Parallelverfahren aufgestellt werden soll, einen entsprechenden Hinweis bzgl. des Baugrundes aufzunehmen.

d) **Stadt Linnich mit Schreiben vom 14.12.2015:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

e) **RWE Power AG mit Schreiben vom 15.12.2015:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, der im Parallelverfahren aufgestellt werden soll, einen entsprechenden Hinweis bezüglich des Baugrundes aufzunehmen.

f) **StädteRegion Aachen mit Schreiben vom 02.12.2014:**

A 70 - Umweltamt

Bodenschutz und Altlasten:

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Natur und Landschaft:

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

g) **BUND mit Mail vom 06.01.2016:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

h) **Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 13.01.2016:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Klärung der genannten Belange, wie Anlagentyp, Nabenhöhe, Rotordurchmesser, etc. erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

i) **NABU mit Mail vom 14.01.2016:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

j) **LVR mit Mail vom 20.01.2016:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die aufgelisteten Baudenkmäler im Umweltbericht bzw. im Rahmen des gesamtstädtischen Planungskonzeptes zu behandeln.

k) **Stadt Alsdorf mit Mail vom 25.01.2016:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

l) **Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 14.01.2016:**l.1) **Fläche 11:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, entsprechende Hinweise zum Bodengrund auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung aufzunehmen.

I.2) **Fläche 12:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

I.3) **Fläche 13:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, entsprechende Hinweise zum Bodengrund auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung aufzunehmen.

I.4) **Fläche 14:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

I.5) **Fläche 15:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

I.6) **Fläche 16:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, entsprechende Hinweise zum Bodengrund auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung aufzunehmen.

2. **Vorschlag zum Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Änderungsentwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 75 - Vorrangzonen für Windkraft - die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und parallel hierzu die Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Die Anlagen 1-3 (Potentialflächen, Begründung, FNP) sind der Originalniederschrift beigelegt.

11. **IHK Baesweiler / Umgestaltung des Zentralen Omnibus Bahnhofs (ZOB) In der Schaf;**
hier: Vorstellung der Planung

Herr Strauch gab eine kurze Einleitung zur Planung, die anschließend durch Herrn Siebenmorgen (Planungsbüro MWM aus Aachen) vorgestellt wurde.

Herr Mandelartz fragte nach, ob die Möglichkeit des zeitlich begrenzten Parkens im Bereich des Ärztehauses bestehen würde.

Herr Siebenmorgen erklärte daraufhin, dass es private Potentialflächen im Bereich der Kirchstraße gebe, auf denen man Stellplätze errichten könne.

Herr Beckers fragte nach, ob ein 2-Richtungsverkehr für den Radverkehr „In der Schaf“ möglich sei. Weiterhin regte er an, dass die Anzahl der Stellplätze für die vorhandenen Ladenlokale nicht ausreichend sei.

Herr Reinartz regte an, dass der Aspekt der Aufenthaltsqualität bei der weiteren Planung berücksichtigt werden solle.

Auf Nachfrage von Frau Jungblut nach dem 1-Richtungsverkehr „In der Schaf“ erklärte Herr Siebenmorgen, dass die Straße für den Linienverkehr sowie die Anwohner frei gegeben sei.

Herr Koch regte an, im Bereich der Kreuzung Aachener Straße / Kirchstraße einen Kreisverkehr in die Planung aufzunehmen, um den zunehmenden Verkehr, u.a. bedingt durch die Baumaßnahme am Feuerwehrturm, aufnehmen zu können.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss nahm die Rahmenplanung einstimmig zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung hierzu einstimmig eine Bürgerinformation durchzuführen.

13. IHK Baesweiler**1. Aufwertung der Erschließung des Sportparks (Teilfläche Parkstraße) mit barrierefreier fußläufiger Anbindung des Hallenbades sowie Umgestaltung der Parkstraße;
hier: Vorstellung der Planung**

Die Planung wurde durch Herrn Siebenmorgen (Planungsbüro MWM aus Aachen) vorgestellt.

Auf Nachfrage von Herrn Fritsch, ob der vorhandene Zugang zum Wasserspielplatz erhalten bliebe und ob Fahrradstellplätze geplant seien, erklärte Herr Siebenmorgen, dass der vorhandene Zugang erhalten bleiben würde und dass man in der weiteren Planung Stellplätze für Fahrräder berücksichtigen würde.

Herr Beckers sprach das Problem der Führung des Radverkehrs im Bereich der Aachener Straße/ Jülicher Straße sowie die Notwendigkeit von Fahrradstellplätzen im Eingangsbereich des Hallenbades an. Dies sei u. a. für das sichere Abstellen von E-Bikes, die teilweise erhebliche Anschaffungskosten bedeuten, nötig.

Herr Koch fragte nach, ob die geplante Rampenkonstruktion erprobt sei.

Herr Siebenmorgen bestätigte, dass die geplante Rampenkonstruktion erprobt und auch behindertengerecht sei.

Die ebenfalls thematisierte Hochwasserproblematik im Bereich der Aachener Str. werde, so Herr Siebenmorgen, ebenfalls berücksichtigt, sobald man in der Ausführungsplanung die Entwässerung plane.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss nahm das Konzept einstimmig zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung einstimmig, hierzu eine Bürgerinformation durchzuführen.

**2. Aufwertung der innerstädt. Fußwegeverbindungen zwischen Schulzentrum und Sportpark Baesweiler – Aachener Straße;
hier: Vorstellung der Planung****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss nahm das Konzept einstimmig zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung einstimmig, hierzu eine Bürgerinformation durchzuführen.

**12. IHK Baesweiler / Rahmenplan zur Aufwertung des Wasserspielplatzes;
hier: Vorstellung der Planung**

Die Planung wurde durch Herrn Tenhofen (Planungsbüro DTP aus Essen) vorgestellt.

Herr Mohr erkundigte sich nach dem Bereich der Grillhütte und fragte nach, ob diese absichtlich nicht mit in die Planung einbezogen worden sei.

Herr Tenhofen bestätigte, dass man diesen Bereich nicht mit in die Planung aufnehmen konnte, da dieser Bereich nicht in der Förderung enthalten sei.

In diesem Zusammenhang ergänzte Herr Strauch, dass eine Sanierung der Grillhütte notwendig sei, man diese Sanierung jedoch unabhängig von der Umbaumaßnahme des Wasserspielplatzes vornehmen würde.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss nahm die Rahmenplanung einstimmig zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung einstimmig hierzu eine Bürgerinformation durchzuführen.

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 16.02.2016

Der Bau- und Planungsausschuss nahm die Niederschrift über die Sitzung vom 16.02.2016 einstimmig zur Kenntnis.

2. Flächennutzungsplanänderung Nr. 73 - Baesweiler Süd-West -, Stadtteil Baesweiler

1. **Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**
2. **Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 73 - Baesweiler Süd-West –**

Frau Jungblut erkundigte sich danach, welches Büro welches Gutachten erstellt habe und bat darum, dies künftig anzugeben.

1. Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:

- 1.1 Vor Offenlegung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
- 1.2 Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
- 1.3 Im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden folgende Stellungnahmen vorgebracht:
 - a) **NABU mit Mail vom 20.02.2015:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

b) Wasserverband Eifel-Rur mit Schreiben vom 02.03.2015:

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

c) **Regionetz mit Schreiben vom 19.02.2015:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

d) **EBV mit Schreiben vom 18.02.2015:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

e) **Wintershall Holding mit Mail vom 11.03.2015:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, den Hinweis auf das bergrechtliche Erlaubnisfeld „Rheinland“ in die Begründung aufzunehmen.

f) **StädteRegion Aachen mit Schreiben vom 10.03.2015:**

A 70 - Umweltamt

Immissionsschutz:

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Bodenschutz und Altlasten:

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Natur und Landschaft:**Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Landschaftsökologische Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt.

Der Hinweis auf die Artenschutzprüfung Stufe II wird zur Kenntnis genommen.

g) **RWE Power AG mit Schreiben vom 04.03.2015:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, den Hinweis humose Böden in den Flächennutzungsplan zu übernehmen und den Hinweis auf die tektonischen Störungen zur Kenntnis zu nehmen.

h) **Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 02.03.2015:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Hinweise auf das Bergwerksfeld „Carl-Alexander I“, „Rothe Erde I“, „Rothe Erde II“, „Aldenhoven 11“ sowie die Erlaubnisfelder „Rheinland“ und „Zukunft“ zur Kenntnis zu nehmen, die aufgeführten Eigentümer an der Bauleitplanung zu beteiligen, sowie die Hinweise auf den früheren Steinkohlebergbau sowie den Braunkohletagebau in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

1.4 Vor der Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

1.5 Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

1.6 Im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

i) **Wasserverband Eifel-Rur mit Schreiben vom 10.03.2016:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

j) **Straßen NRW mit Schreiben vom 18.03.2016:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

k) **NABU mit Mail vom 03.04.2016:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

l) **EBV mit Schreiben vom 31.03.2016:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

m) **StädteRegion Aachen mit Schreiben vom 30.03.2016:**

A 70 - Umweltamt

Immissionsschutz:

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Bodenschutz und Altlasten:

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Natur und Landschaft:

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Landschaftsökologische Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gesichert.

2. **Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 73 - Baesweiler Süd-West -:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat mehrheitlich vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt den Entwurf der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes, der der Originalniedereschrift als Anlagen 1-3 beigefügt ist.

3. **Bebauungsplan Nr. 99 - Hauptstraße/Bahnstraße -, 1. Änderung Stadtteil Sette-
rich**

1. **Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 99 - Hauptstraße/Bahnstraße -, 1. Änderung mit Gebietsabgrenzung nach § 13a BauGB**
2. **Vorstellung der Planung**
3. **Vorschlag zum Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

1. **Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 99 - Hauptstraße/Bahnstraße -, 1. Änderung mit Gebietsabgrenzung nach § 13a BauGB:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, für die im Anlageplan, der der Originalniedereschrift als Anlage 1 beigefügt ist, dargestellte Fläche, die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel:

Bebauungsplan Nr. 99 - Hauptstraße/Bahnstraße -, 1. Änderung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 - Hauptstraße/Bahnstraße -, 1. Änderung erfolgt auf Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB.

2. **Vorstellung der Planung:**

Die Verwaltung stellte den Planentwurf in der Sitzung vor.

3. **Vorschlag zum Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99 - Hauptstraße/Bahnstraße -, 1. Änderung, der der Originalniedereschrift als Anlagen 2 und 3 beigefügt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und parallel hierzu die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

4. Bebauungsplan Nr. 109 - Mozartstraße -, Stadtteil Loverich

1. **Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 109 - Mozartstraße - mit Gebietsabgrenzung nach § 13a BauGB**
2. **Vorstellung der Planung**
3. **Vorschlag zum Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Herr Strauch stellte die Planung vor und wies auf die Änderung des Wendehammers in dem Anlageplan, der der Originalniederschrift als Anlage 2 beigelegt ist, hin. Dieser sei von 22 m x 20 m auf 20 m x 20 m verkleinert worden.

Herr Reinartz beantragte die Änderung der Geschossigkeit von einem Vollgeschoss auf zwei Vollgeschosse.

Herr Beckers schloss sich dem Antrag an und ergänzte, dass durch entsprechende Festsetzungen ein Ausbau des Dachgeschosses unterbunden werden solle.

1. **Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 109 - Mozartstraße - mit Gebietsabgrenzung nach § 13a BauGB**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich einer Kostenübernahme seitens der Eigentümer, für die im Anlageplan, der der Originalniederschrift als Anlage 1 beigelegt ist, dargestellte Fläche, die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel:

Bebauungsplan Nr. 109 - Mozartstraße -

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 - Mozartstraße - erfolgt auf Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB.

2. **Vorstellung der Planung**

Die Verwaltung stellte den Planentwurf in der Sitzung vor.

3. **Vorschlag zum Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 109 - Mozartstraße -, der der Originalniederschrift als Anlagen 3-5 beigelegt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und parallel hierzu die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

5. Bebauungsplan Nr. 3 - Gewerbegebiet -, 20. Änderung Stadtteil Baesweiler

1. **Vorschlag zum Änderungsbeschluss gemäß § 13 BauGB**
2. **Vorstellung der Änderungsplanung**
3. **Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 - Gewerbegebiet -, 20. Änderung als Satzung gemäß § 10 BauGB**

1. Vorschlag zum Änderungsbeschluss gemäß § 13 BauGB:**Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt für die im Anlageplan, der der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügt ist, dargestellte Fläche die Änderung des Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel:

Bebauungsplan Nr. 3 - Gewerbegebiet -, 20. Änderung

2. Vorstellung der Planungsänderung:

Die Verwaltung stellte den Planentwurf in der Sitzung vor.

3. Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 - Gewerbegebiet -, 20. Änderung als Satzung gemäß § 10 BauGB:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 - Gewerbegebiet -, 20. Änderung mit der der Originalniederschrift beigefügten Begründung als Satzung zu beschließen (Anlagen 2 und 3).

7. Bebauungsplan Nr. 110 - Am Klärwerk -, Stadtteil Setterich

1. **Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 110 - Am Klärwerk -, mit Gebietsabgrenzung nach § 13a BauGB**
2. **Vorstellung der Planung**
3. **Vorschlag zum Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

1. Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 110 - Am Klärwerk - mit Gebietsabgrenzung nach § 13a BauGB:**Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, für die im Anlageplan, der der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügt ist, dargestellte Fläche, die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel:

Bebauungsplan Nr. 110 - Am Klärwerk -

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 - Am Klärwerk - erfolgt auf Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB.

2. Vorstellung der Planung:

Die Verwaltung stellte den Planentwurf in der Sitzung vor.

3. Vorschlag zum Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 - Am Klärwerk -, der der Originalniederschrift als Anlagen 2 und 3 beigefügt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und parallel hierzu die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

**8. Anregungen gemäß § 24 GO NRW, § 6 Hauptsatzung
hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 - Erich-Klausener-Straße - gemäß § 31 BauGB****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig, dem Antrag auf Befreiung gem. § 31 (2) BauGB zur Überschreitung der Baugrenze um maximal 2,00 m Tiefe in einer Breite von 5,98 m und um maximal 2,50 m Tiefe in einer Breite von 2,18 m zuzustimmen. Die Befreiung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die Baulast zur Beschränkung der Bebauung eingetragen wird und die angrenzenden Nachbarn der Befreiung zustimmen.

Die Anlagen 1 und 2 sind der Originalniederschrift beigefügt.

**9. Soziale Stadt Setterich / Wegeverbindung zwischen Vereinsheim und Grillhütte an der Wolfsgasse
hier: Vorstellung der Planung**

Die Planung wurde durch Herrn Strauch vorgestellt.

Herr Reinartz regte an, dass die vorhandene Beleuchtung durch eine hellere ausgetauscht werden solle, um damit eine bessere Ausleuchtung der Wegeverbindung zu gewährleisten.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss nahm das Konzept einstimmig zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung einstimmig hierzu eine Bürgerinformation durchzuführen.

**10. Soziale Stadt Setterich / Ballspielplatz „Am Klärwerk“:
hier: Vorstellung der Planung****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss nahm das Konzept einstimmig zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung einstimmig hierzu eine Bürgerinformation durchzuführen.

14. Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Herr Fritsch wies auf die Erstellung eines Klimaberichtes hin, um zu dokumentieren, wie sich die Energieverbräuche entwickeln würden.

Herr Strauch erklärte, dass man im Verkehrs- und Umweltausschuss bereits zugesagt habe, dass man bis Ende des Jahres den Energiebericht vorlegen werde, in dem dann auch die Energieverbräuche dargestellt seien.

Der Bau- und Planungsausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis

Die Anlage ist der Originalniederschrift beigelegt.

15. Antrag der Jusos der SPD Baesweiler auf Errichtung weiterer Freizeitmöglichkeiten im Volkspark Baesweiler

Herr Mandelartz stellte den Antrag, über den von der Jusos der SPD Baesweiler eingereichten Antrag, der der Originalniederschrift beigelegt ist, abzustimmen.

Herr Reinartz beantragte, den Beschlussvorschlag um den Satz „... und beauftragt die Verwaltung, nach alternativen Standorten zu suchen“ zu ergänzen.

1. Es wurde anschließend über den vorliegenden Antrag der SPD angestimmt:

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

2. Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses wurde der Beschlussvorschlag wie folgt geändert:

Beschluss A:

Der Bau- und Planungsausschuss lehnte den Antrag auf Errichtung einer Frisbee-Golf-Anlage und die Schaffung einer überdachten Sitzgelegenheit, wie im Außenbereich des Hauses Setterich im Volkspark, mehrheitlich ab.

Beschluss B:

Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, nach alternativen Standorten für die Umsetzung zu suchen.

16. Information über die Planung anderer Städte und Gemeinden**Gemeinde Aldenhoven:**

- Bebauungsplan 67 A - Niedermerzer Straße - (Wohngebiet)
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erddeponie östlich Dürboslar)
hier: Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stadt Übach-Palenberg:

- Bebauungsplan Nr. 120 - Gutenbergstraße gem. § 13a BauGB - (Wohngebiet Scherpenseel)

hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Interessen der Stadt Baesweiler werden durch die Planung erkennbar nicht berührt.

17. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Strauch gab den Termin für den Workshop für den Bereich Kückstraße/ Löffelstraße /Kirchvorplatz am 12.05.2016 um 19.00 in der Burg Baesweiler bekannt.

Herr Strauch teilte mit, dass es für den Bereich des Spielplatzes in Oidtweiler „Hinter den Füllen“ Hinweise auf rechtliche Probleme gebe und diesen Punkt in den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen.

18. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Mandelartz fragte nach, wann mit dem Endausbau der Pastor-Engelhardt-Str. zu rechnen sei.

Herr Strauch erklärte, dass der Endausbau Ederener Weg 1. Bauabschnitt, Baustraße sowie Kanal 2. Bauabschnitt, Endausbau am alten Sportplatz Setterich, Pastor-Engelhardt-Str. sowie am Feuerwehrturm alle Mitte Mai abgeschlossen seien.

Herr Mandelartz erkundigte sich nach der Muschel im Burgpark Setterich und wann mit der Instandsetzung zu rechnen sei.

Laut Herrn Strauch sei der Abriss der Muschel in den nächsten Tagen vorgesehen.

Weiterhin erkundigte sich Herr Mandelartz, ob die Glascontainer am Feuerwehrturm erneut aufgestellt würden.

Herr Strauch sagte die Nachreichung einer Antwort zu.

Herr Fritsch wies auf einen losen Handlauf der provisorischen Treppe zwischen Parkplatz am Feuerwehrturm und Volkspark hin.